

Protokoll

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 03.11.2021

Anwesend:

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Ratsherr und (bisheriger) Bürgermeister
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Ratsherr
Herr Guido Holtheide, Ratsherr
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Ratsherr
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer
Frau Nicole Biermann, Verwaltung

Es fehlen:

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 03.11.2021,
in der Gaststätte Schohaus, Hauptstraße 31, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Um 19:00 Uhr eröffnet Bürgermeister Brandt als ältestes Ratsmitglied die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Berge. Er nimmt Bezug auf § 103 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), wonach die Sitzung das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied leitet, bis die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gewählt ist. Bereits vor der Sitzung haben die älteren Ratsmitglieder Reinhard Fangmeyer und Petra Wübbe mitgeteilt, dass sie auf die Leitung der Sitzung verzichten und Volker Brandt den Vortritt lassen. Dieser bedankt sich nochmals persönlich und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse, Herrn Mehmman als

allgemeiner Vertreter und Frau Biermann von der Verwaltung.

Aufgrund der bestehenden Regelung zur Corona Pandemie weist Bürgermeister Brandt nochmals darauf hin, dass im gesamten Gebäude der Gaststätte Schohaus grundsätzlich die Verpflichtung besteht, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald man seinen Sitzplatz eingenommen hat, kann diese allerdings abgenommen werden.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsherr Behner entschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.2)

Punkt Ö 5) Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 103 Satz 1 NKomVG)
Vorlage: BER/032/2021

Bürgermeister Brandt gratuliert allen anwesenden Ratsmitgliedern recht herzlich zur Wahl und nimmt anschließend gemäß § 103 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) förmlich die Verpflichtung der anwesenden Ratsmitglieder vor, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.2)

Punkt Ö 6) Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 43 NKomVG)
Vorlage: BER/033/2021

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Bürgermeister Brandt verweist in diesem Zusammenhang auf die benannten Vorschriften, verzichtet allerdings auf das Verlesen der gesetzlichen Vorschriften mit dem Hinweis, dass diese bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden und eine entsprechende Verpflichtungserklärung an den Sitzplätzen ausgelegt worden ist. Es wird darum gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und nach der Sitzung zur

Dokumentation bei Herrn Mehmman abzugeben.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.3)

Punkt Ö 7) Wahl des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 105 Absatz 1 i.V.m. § 103 Satz NKomVG)
Vorlage: BER/034/2021

Gemäß § 105 Absatz 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Der scheidende Bürgermeister Brandt übernimmt als ältestes und hierzu bereite Ratsmitglied die Leitung zur Wahl des Bürgermeisters.

Die Wahl erfolgt nach den Vorgaben des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Wenn nur eine Person zur Wahl steht, wird auf Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Auf Nachfrage wird von Seiten der Ratsmitglieder keine geheime Wahl verlangt.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass für die Wahl nur eine Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt ist, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt und bittet um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters.

Ratsherr Moormann schlägt die Dimitri Gappel zur Wahl des Bürgermeisters vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden und kein Ratsmitglied eine geheime Wahl beantragt hat, bittet Bürgermeister Brandt zur Abstimmung.

Der Rat beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Dimitri Gappel wird zum Bürgermeister der Gemeinde Berge gewählt.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.3)

Punkt Ö 8) Vereidigung des Bürgermeisters durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (§ 81 Absatz 1 NKomVG)
Vorlage: BER/035/2021

Nachdem der Beschluss zur Wahl von Dimitri Gappel zum Bürgermeister gefasst wurde, findet nach § 81 Absatz 1 NKomVG die Vereidigung des Bürgermeisters. Sie wird von dem ältesten und hierzu bereiten Ratsmitglied durchgeführt.

Gemäß § 105 Absatz 2 NKomVG ist der Bürgermeister ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie oder er führt den Vorsitz im Rat und führt nach dem Ende der Wahlperiode die Tätigkeit bis zur Neuwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters fort. Wie jeder Beamte hat der Ehrenbeamte den Diensteid zu leisten, den das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied unmittelbar nach der Annahme der Wahl zum Bürgermeister von diesem abnimmt.

Vor der Vereidigung fragt Ratsherr Brandt nun Bürgermeister Gappel, ob er die Wahl annahme. Dieser bejaht die Frage und wird anschließend durch

Ratsherrn Brandt mit folgender Vereidigungsformel (die sich nach § 47 NBG richtet) vereidigt:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Vereidigung erfolgen Gratulationen mit einem Blumenpräsent und Ratsherr Brandt übergibt die Leitung der konstituierenden Sitzung des Rates an Bürgermeister Gappel. Dieser bedankt sich für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Berge und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Ein großer Dank gilt ausdrücklich Ratsherrn Brandt für seine 15-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Berge. Er habe in dieser Zeit Unglaubliches geleistet und durch sein positives „Querdenken“ auch manche Projekte (z.B. Neubau der Turnhalle) in die Wege geleitet. Für das überaus leidenschaftliche Engagement, mit dem Ratsherr Brandt das Ehrenamt ausgeübt habe, verdiene er großen Respekt und Anerkennung. Hierfür gibt es Applaus von den Ratsmitgliedern und den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern.

Für die zukünftige Zusammenarbeit wünscht sich Bürgermeister Gappel, dass nach der Kommunalwahl die unterschiedlichen Parteibücher beiseitegelegt werden und man sich nun gemeinsam für das Wohl der Gemeinde Berge einsetzen solle. Jede Partei habe gute Ideen entwickelt und es gelte, diese Ziele gemeinsam für eine positive Entwicklung von Berge und seinen Ortsteilen umzusetzen. In den vergangenen 10 Jahren seiner Ratstätigkeit habe dies gut funktioniert und es wäre wünschenswert, wenn es auch weiterhin eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit geben würde.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.4)

Punkt Ö 9) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge (§ 69 NKomVG)
Vorlage: BER/036/2021

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode. Im Rahmen der digitalen Ratsarbeit erfolgte letztmalig am 18.04.18 eine Anpassung, so Bürgermeister Gappel. Die entsprechende Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom 18.04.18 ist den Ratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom 18.04.18 bleibt (bis zur Beschlussfassung über eine Neufassung) unverändert bestehen.

Punkt Ö 10) Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder (§ 57 NKomVG)
Vorlage: BER/037/2021

Gemäß § 57 NKomVG können sich (mindestens) zwei oder mehr Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Feststellung der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ist wichtig für die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse. Ferner richtet sich die Verteilung der Ausschussvorsitze nach der Stärke einer Fraktion oder Gruppe.

Die Parteien haben bei der Wahl am 12.09.2021 folgende Sitze im Gemeinderat errungen:

CDU:	6 Sitze
SPD:	8 Sitze
Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz

Die über die Listen der Parteien gewählten Mitglieder des Rates haben sich wie folgt zu Fraktionen/Gruppen zusammengeschlossen. Die entsprechenden Meldungen zur Bildung der Fraktionen/Gruppen sind der Gemeinde Berge schriftlich mitgeteilt worden:

CDU Fraktion BERGE (6 Mitglieder):

- Andreas Behner
- Reinhard Fangmeyer
- Georg Fasthoff
- Christian Groß de Wente
- Guido Holtheide
- Tobias Jansen

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe (9 Mitglieder):

- Dimitri Gappel
- Volker Brandt
- Torben Köhle
- Uwe Moormann
- Petra Wübbe
- Andrea zur Wähde
- André Köster
- Esther Langetepe
- Christoph Sievers

Als Fraktions-/Gruppenvorsitzende und deren Stellvertreter wurden folgende Personen benannt:

CDU Fraktion BERGE:

Vorsitzender:	Christian Groß de Wente
stellv. Vorsitzender:	Guido Holtheide

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Vorsitzender: Volker Brandt
 stellv. Vorsitzender: Uwe Moormann

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Folgende Fraktions-/Gruppenbildungen werden festgestellt:

CDU Fraktion BERGE (6 Mitglieder):

- Andreas Behner
- Reinhard Fangmeyer
- Georg Fasthoff
- Christian Groß de Wente (Vorsitzender)
- Guido Holtheide (stell. Vorsitzender)
- Tobias Jansen

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe (9 Mitglieder):

- Dimitri Gappel
- Volker Brandt (Vorsitzender)
- Torben Köhle
- Uwe Moormann (stellv. Vorsitzender)
- Petra Wübbe
- Andrea zur Wähde
- André Köster
- Esther Langetepe
- Christoph Sievers

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.6)

Punkt Ö 11) Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)
Vorlage: BER/038/2021

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG festgelegt. Für die Gemeinde Berge, deren Vertretung aus 15 Ratsmitgliedern besteht, ist der Verwaltungsausschuss mit 4 Beigeordneten zu besetzen + Bürgermeister (insgesamt 5 Sitze).

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze (Bürgermeister und 4 Beigeordnete) auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Bei 4 Beigeordneten und Bürgermeister führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU Fraktion BERGE	=	2 Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe	=	2 Beigeordnete

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss wird § 74 Absatz 2

NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze (Bürgermeister und 4 Beigeordnete) auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Bei 4 Beigeordneten und Bürgermeister/in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU Fraktion BERGE	=	2 Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe	=	2 Beigeordnete

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.7)

Punkt Ö 12) Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Absatz 1 NKomVG)
Vorlage: BER/039/2021

Gemäß § 75 Absatz 1 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode. Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und für den Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist jeweils ein Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen werden folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU Fraktion BERGE:

Mitglieder:	Christian Groß de Wente	Guido Holtheide
Vertreter:	Reinhard Fangmeyer	Andreas Behner

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder:	Torben Köhle	Volker Brandt
Vertreter/-in:	Esther Langetepe	Christoph Sievers

Als Vertreter des Bürgermeisters im Verwaltungsausschuss wird Uwe Moormann vorgeschlagen.

Gleichzeitig sollten auch die Mitglieder der einzelnen Fraktionen/Gruppen untereinander berechtigt sein, sich gegenseitig zu vertreten.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppen werden folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU Fraktion BERGE:

Mitglieder:	Christian Groß de Wente	Guido Holtheide
Vertreter:	Reinhard Fangmeyer	Andreas Behner

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder:	Torben Köhle	Volker Brandt
Vertreter/-in:	Esther Langetepe	Christoph Sievers

Als Vertreter des Bürgermeisters im Verwaltungsausschuss wird Uwe Moormann (SPD) gewählt.

Gleichzeitig sind auch die Mitglieder der einzelnen Fraktionen/Gruppen untereinander berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.8)

Punkt Ö 13) Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 81 Absatz 2 NKomVG)
Vorlage: BER/040/2021

Gemäß § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde Berge, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertritt.

Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister, wobei es unbenommen ist, eine entsprechende Reihenfolge festzulegen.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass wie in den vergangenen Wahlperioden auch insgesamt nur zwei Stellvertreter benannt werden sollten, die dann die Bezeichnung I. und II. stellvertretende/-r Bürgermeister/-in führen sollen.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters richtet sich ebenfalls nach den Vorschriften des § 67 NKomVG, wobei getrennte Wahlvorgänge stattfinden.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Als Vertreter für Bürgermeister Gappel werden zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter benannt, die dann die Bezeichnung I. stellvertretende/-r Bürgermeister/-in und II. stellvertretende/-r Bürgermeister/-in führen.

Beigeordneter Groß de Wente schlägt seitens der CDU Fraktion BERGE für das Amt des I. stellvertretenden Bürgermeisters den Beigeordneten Holtheide vor.

Beigeordneter Brandt schlägt seitens der SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe für das Amt des II. stellvertretenden Bürgermeisters den

Beigeordneten Köhle vor.

Der Rat beschließt in den einzelnen Wahlgängen jeweils mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Beigeordneter Holtheide wird zum I. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Beigeordneter Köhle wird zum II. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Nachdem der jeweilige Beschluss gefasst wurde, fragt Bürgermeister Gappel die Beigeordneten Holtheide und Köhle, ob Sie die Wahl annehmen. Beide bejahen die Frage. Daraufhin erfolgen Gratulationen mit einem Blumenpräsent.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.9)

Punkt Ö 14) Bildung der Ausschüsse des Rates (§ 71 NKomVG)
Vorlage: BER/041/2021

a) Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse

Gemäß § 71 Absatz 1 NKomVG kann der Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Rates gestellt. In der abgelaufenen Wahlperiode ist folgender Ausschuss gebildet worden:

- Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege (bisher 8 Mitglieder)

Seitens der CDU Fraktion BERGE wurde unter Datum vom 21.10.21 beantragt, für die Kommunalwahlperiode einen weiteren Ausschuss mit der Bezeichnung „Jugend, Kultur und Tourismus“ zu bilden.

Der Rat beschließt einstimmig:

Für die Wahlperiode 2021-2026 werden gemäß § 71 Absatz 1 NKomVG folgende Ratsausschüsse gebildet:

- o **Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege**
- o **Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus**

b) Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüsse:

Nach § 71 Absatz 2 NKomVG liegt es im Ermessen des Rates zu entscheiden, welche Mitgliederzahl die nach § 71 Absatz 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse haben. Die Geschäftsordnung enthält hierüber keine Festlegungen.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Die Anzahl der Mitglieder soll pro gebildeten Ausschuss gemäß § 71 Absatz 1 NKomVG insgesamt 7 betragen.

c) Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse:

Gemäß § 71 Absatz 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Hiernach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:	4 Sitze
CDU Fraktion BERGE:	3 Sitze

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Rat stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege (7 Mitglieder):

CDU Fraktion BERGE:

Mitglieder: Christian Groß de Wente, Andreas Behner, Reinhard Fangmeyer

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder: Uwe Moormann, Petra Wübbe, Christoph Sievers, Volker Brandt

Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus (7 Mitglieder):

CDU Fraktion BERGE:

Mitglieder: Georg Fasthoff, Tobias Jansen, Reinhard Fangmeyer

SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe:

Mitglieder: Andrea zur Wähde, Esther Langetepe, André Köster, Torben Köhle

Alle Ratsmitglieder einer Fraktion/Gruppe sind berechtigt, sich in den Fachausschüssen gegenseitig zu vertreten.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.10)

Punkt Ö 15) Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Rates (§ 71 Absatz 8 NKomVG)
Vorlage: BER/042/2021

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben.

Diese Berechnung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Zugriff: SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe
2. Zugriff: CDU Fraktion BERGE
3. Zugriff: SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe

Die Vorschläge werden durch die jeweiligen Fraktions-/Gruppenvorsitzenden benannt.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

1. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.
2. Der nachstehenden Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/-innen wird zugestimmt:

Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege:

Vorsitzender: Uwe Moormann (SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe)
 I. stellv. Vorsitzender: Christian Groß de Wente (CDU Fraktion BERGE)
 II. stellv. Vorsitzende: Petra Wübbe (SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe)

Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus:

Vorsitzender: Georg Fasthoff (CDU Fraktion BERGE)
 I. stellv. Vorsitzende: Esther Langetepe (SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe)
 II. stellv. Vorsitzender: Tobias Jansen (CDU Fraktion BERGE)

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.11)

Punkt Ö 16) Benennung von Vertretern des Rates der Gemeinde Berge in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind
Vorlage: BER/043/2021

Der Rat der Gemeinde Berge hat in den vorangegangenen Wahlperioden beschlossen, einen Vertreter für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes zu wählen. Es wird vorgeschlagen, auch in der kommenden Wahlperiode einen Vertreter für die Gremien zu wählen, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Als Vertreter für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wird Bürgermeister Gappel benannt.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.11)

Punkt Ö 17) Vertretungsberechtigung in der Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BER/045/2021

Die Gemeinde Berge ist Gesellschafterin der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH. Nach § 138 NKomVG hat die Gemeinde eine/n Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung zu benennen.

Nach der Bestimmung des § 86 Absatz 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gilt die Vertretung der Kommune in Organen und sonstigen Gremien von juristischen Personen gerade nicht als Vertretung der Kommune durch den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) gemäß § 86 Absatz 1 Satz 2 NKomVG. Vielmehr greift hier die Sonderregelung des § 138 Absatz 1 NKomVG, nach der die Vertreter der Kommune von der Vertretung, also dem Rat, gewählt werden.

Der Nachweis, wer vom Rat als Vertreter von einer Kommune bestimmt wurde, muss durch eine mit Unterschrift und Siegel versehene Bescheinigung geführt werden. Diese muss für jede Kommune bei der oleg Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH vorliegen.

Wurde vom Rat nur ein Vertreter bestimmt, ist nur dieser vertretungsberechtigt. Der durch den Rat der Gemeinde Berge entsandte Vertreter kann - sofern es sich nicht um den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) handelt - keiner anderen Person Vollmacht erteilen, da dies das Bestimmungsrecht des Rates unterlaufen würde.

Wurde der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeisterin/Bürgermeister) als Vertreter in der Gesellschafterversammlung bestimmt, kann auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten als Stellvertreter ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. Hierfür wird dann nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts zusätzlich eine notarielle Vollmacht benötigt.

Zur weiteren Information sei angemerkt, dass die Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrück Land – Entwicklungsgesellschaft mbH einmal jährlich stattfindet und in der Regel zusammen mit der Konferenz der hauptberuflichen Bürgermeister terminiert wird.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Bürgermeister Gappel wird gemäß § 138 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft bestimmt.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.12)

Punkt Ö 18) Berufung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG) **Vorlage: BER/044/2021**

Gemäß § 105 Absatz 5 NKomVG beauftragt der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit der allgemeinen Stellvertretung

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Der allgemeine Vertreter ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann wird mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt.

Nachdem der Beschluss gefasst wurde, fragt Bürgermeister Gappel Herrn Mehmann, ob er die Wahl der Berufung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters annehme. Dieser bejaht die Frage. Im Anschluss erfolgen Glückwünsche mit einem Blumenpräsent sowie die Übergabe der Urkunde als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.13)

Punkt Ö 19) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Die Samtgemeinde Fürstenau bietet für den 18.11.21 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal Fürstenau eine Schulungsveranstaltung für das Ratsinformationssystem (SESSION/Mandatos) an. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung möchte Bürgermeister Gappel in Berge einen Tag vorher (17.11.) gerne vorab die notwendige Ersteinrichtung (W-LAN, Eingabe der Daten in SESSION etc.) vornehmen, damit sich die Ratsmitglieder vorab mit dem Programm vertraut machen können. Die Einrichtung ist wichtig, damit bei zukünftigen Sitzungen der Zugriff auf das Ratsinformationssystem gewährleistet ist, so Bürgermeister Gappel.

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am 14.11.21 um 10.30 Uhr auf dem Ehrenfriedhof in Berge statt. Die Gedenkfeier wird aufgrund der bestehenden Corona Pandemie in stiller Form stattfinden und es wird auf eine öffentliche Ansammlung verzichtet. Nur so können ein geordneter Ablauf und größere Ansammlungen von Personen vermieden werden. Die Kirchengemeinden werden das Gedenkanliegen in den Gottesdiensten mit aufnehmen.

Aufgrund der Corona Pandemie wird leider auch nicht der für den 24.11.21 geplante Seniorennachmittag der Gemeinde Berge stattfinden. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung Berge sollen aber, wie auch im Jahr 2020, postalisch Advents- und Weihnachtsgrüße übermittelt und diesmal auch eine Verlosung organisiert werden.

Die Bürgermeistersprechstunde wird zunächst bis Mitte 2022 weiterhin an einem Freitag angeboten. Notwendige Termine können gerne direkt oder über die Gemeindeverwaltung Berge vereinbart werden, so Bürgermeister Gappel.

Für Mitte Dezember (50. Kalenderwoche) sind noch Sitzungen (z.B. Vorstellung des Haushaltsentwurfes etc.) vorgesehen. Die Einladung zur Sitzung (mit Ort, Uhrzeit etc.) und die dazugehörigen Tagesordnungspunkte werden den Ratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Bereits in der nächsten Woche (09. bis 12.11.) werden im Bereich der L 102 „Bippener Straße“ durch die Straßenmeisterei Fürstenau (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) an einigen Streckenzügen Gehölzpflegearbeiten (Entfernung von Totholz über der Fahrbahn etc.) durchgeführt. Für den Bereich der „Bippener Straße“ ist hierzu eine Vollsperrung erforderlich. Die Umleitung wird über die Gemeindeteile Hekese und Restrup eingerichtet. Die Sperrung wird von der Straßenmeisterei

Fürstenau durchgeführt, täglich ab 8.00 Uhr aufgebaut und gegen 16.00 Uhr wieder aufgehoben.

Aufgrund der Straßenbaumaßnahmen im Bereich „Upberg“ in Berge wird in der Zeit vom 08.11. bis voraussichtlich 23.12.21 eine Vollsperrung zweier Teilstücke der Straße „Upberg“ (von Upberg 1 bis Upberg 3 und von der Friedrich-Segler-Straße 11 bis Upberg 12) erfolgen. Von Seiten der bauausführenden Firma wird vor Beginn der Straßenausbaumaßnahmen eine entsprechende Informationsweitergabe an die Anliegerinnen und Anlieger erfolgen.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.14)

Punkt Ö 20) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.14)

Punkt Ö 21) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:41 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates.

Im Anschluss erfolgen Gratulationen an den neu gewählten Bürgermeister Gappel sowie dessen I. stellv. Bürgermeister Holtheide und dem II. stellv. Bürgermeister Köhle durch Beigeordneten Groß de Wente (Vorsitzender der CDU Fraktion BERGE), Beigeordneten Brandt (Gruppenvorsitzender der SPD/Bündnis 90/Die Grünen Gruppe) sowie den weiteren Ratsmitgliedern.

(Be/BeR/05/2021 vom 03.11.2021, S.14)

Der Bürgermeister

Ältestes Ratsmitglied

Der Protokollführer

gez. Gappel

gez. Brandt

gez. Mehmman